

TK PENSIONSFONDS AG

Transparenzpflichten unter dem Aktiengesetz gemäß § 134b und § 134c AktG

1 Geltungsbereich

Die TK Pensionsfonds AG unterliegt nach § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) AktG als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß § 239 VAG den Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten der §§ 134b und 134c AktG. Diese Erklärung beschränkt sich auf die Rechte und Pflichten aufgrund der Anlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften (sog. Portfoliogesellschaften).

2 Angaben zu Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die gesamte Kapitalanlage wird ausschließlich über extern vergebene Mandate mit spezialisierten Vermögensverwaltern durchgeführt. Deshalb investiert die TK Pensionsfonds AG nicht direkt in Aktien börsennotierter Gesellschaften (Portfoliogesellschaften), sondern über Investmentvermögen, die von Vermögensverwaltern administriert werden. Dies können Alternative Investmentfonds (AIF) oder Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) sein.

Da die TK Pensionsfonds AG selbst keine Aktiennärsrechte ausübt, fallen Angaben zur eigenen Mitwirkung weg. Ausgeübt werden die Stimm- und sonstigen Mitwirkungsrechte aller in Spezial-AIF gehaltenen Aktien von dem Vermögensverwalter Helaba Invest. Bei Aktienengagements, die indirekt über OGAW eingegangen werden, liegt die Ausübung der Mitwirkungsrechte bei dem jeweiligen Vermögensverwalter des OGAW.

Über den folgenden Link können die Angaben des Vermögensverwalters Helaba Invest zu ihrer Mitwirkungspolitik und deren Umsetzung sowie zu ihrem Abstimmverhalten abgerufen werden:

| Vermögensverwalter | Internetlink der Vermögensverwalter |
|--------------------|--------------------------------------|
| Helaba Invest | Corporate Governance |

3 Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarung mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die TK Pensionsfonds AG betreibt einen Pensionsplan ("TK Pensionsfondsrente"). Die Techniker Krankenkasse, als einziges Trägerunternehmen, ist verpflichtet die TK Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen und ist zum Nachschuss verpflichtet. Primäres Ziel der Kapitalanlage ist die Sicherstellung der Finanzierung der von der TK Pensionsfonds AG durchgeföhrten Zusagen der Techniker Krankenkasse und damit einhergehend möglichst die Vermeidung bzw. die Reduzierung einer Nachschussverpflichtung seitens des Trägerunternehmens. Dazu muss die Kapitalanlage im langfristigen Durchschnitt mindestens eine Rendite in Höhe des vorsichtig gewählten Rechnungszinses erwirtschaften. Zu diesem Zweck wurde eine Asset Liability Management Studie (ALM-Studie) erstellt. Diese wird regelmäßig aktualisiert und darauf basierend die Anlagepolitik fortlaufend überprüft. In der ALM-Studie werden Zahlungsströme, Ausfinanzierungsgrad und Nachschussrisiken für eine Vielzahl von denkbaren Kapitalanlageportfolios und Entwicklungspfade analysiert. Basierend auf diesen Analysen und damit auch unter Berücksichtigung von Struktur und Verpflichtungsvolumen der Versorgungsleistungen wurde mit dem

Trägerunternehmen eine Strategische Asset Allokation (SAA) vereinbart, die die Risikotoleranz des Trägerunternehmens und die Risikoposition aufgrund der Kapitalanlage der TK Pensionsfonds AG bestmöglich in Einklang bringt.

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Anlagestrategie können verschiedene Anlageklassen zum Einsatz kommen. Im Vordergrund der gesamten Allokation steht eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageinstrumente. Der langfristige Anlagehorizont der TK Pensionsfonds AG erlaubt es, auch Anlageklassen zu bewirtschaften, die stärker schwanken, aber in der Vergangenheit über einen langen Zeitraum attraktive Erträge erzielen konnten. Deshalb sieht die SAA die Zuweisung eines relevanten Anteils des Sicherungsvermögens in Aktien vor. Zusätzliche Risikoprämien sollen in begrenztem Umfang aus Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterschiedlicher Bonität und alternativen Investitionsprodukten, wie beispielsweise Immobilien, vereinnahmt werden.

Die Kapitalanlagestrategie wird vom Portfoliomangement umgesetzt und kann sich dabei innerhalb maximaler Bandbreiten der Taktischen Asset Allokation bewegen. Eine Überwachung erfolgt durch die zuständige Risikocontrolling-Einheit. Die Angemessenheit der strategischen Anlagepolitik ist mindestens jährlich vom Vorstand der TK Pensionsfonds AG zu überprüfen.

Der TK Pensionsfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage derzeit nicht im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088. Der TK Pensionsfonds berücksichtigt bei seinen Kapitalanlageentscheidungen derzeit auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Alle Verträge und Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern bauen auf marktüblichen Gestaltungen auf und werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen, diese können aber jederzeit ordentlich gekündigt werden.

Die Vergütungsvereinbarungen mit den Vermögensverwaltern sehen einen marktüblichen Gebührensatz (Basispunktsatz) vor, der auf das jeweils verwaltete Vermögen angewendet wird. Oft wird dabei auch eine absolute Mindestgebühr vereinbart. Teilweise werden auch Gebührenstaffeln verhandelt, die bei Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen des verwalteten Vermögens einen angepassten Basispunktsatz vorsehen. Auch performanceabhängige Gebührenregelungen sind grundsätzlich möglich.

Die Bewertung der Leistungen der Vermögensverwalter erfolgt in Abhängigkeit des konkreten Anlagesegments. So können zur Messung des Anlageerfolgs sowohl absolute Renditevorgaben als auch relative Vergleiche vereinbart werden. Die relative Performanceleistung der Vermögensverwalter wird anhand einer Vergleichsbenchmark gemessen, die mit jedem Vermögensverwalter individuell vereinbart wird. Bei der Bewertung der Gesamtleistung eines Vermögensverwalters ist der erzielte Anlageerfolg in Relation zum eingegangenen Risiko zu setzen. Bei vergleichbaren Anlagesegmenten werden darüber hinaus Vergleichsanalysen vorgenommen.

Portfolioumsatzkosten muss der Vermögensverwalter in seinen Anlageentscheidungen mitberücksichtigen und sind im Anlageerfolg mit enthalten. Deshalb sind auch mit den Vermögensverwaltern keine expliziten Portfolioumsatzziele definiert worden, da diese für die TK Pensionsfonds AG keine Steuerungs- und Zielgröße darstellen. Die Umsätze der Spezial-AIF lassen sich über das Reporting-Tool der Helaba Invest jederzeit einsehen.

Wertpapierleihegeschäfte von Vermögensverwaltern sind grundsätzlich möglich.